



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

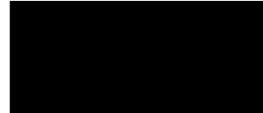
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON



E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 31.08.2021

GESCHÄFTSZ. 25-720/002 II#0334

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Fwd: Vermittlung bei Anfrage „Rundschreiben Soziale Entschädigung Vb2 - 54038-2 v.  
02.08.2013“ [#212424]**

BEZUG Ihre Meldung vom 15.06.2021

Sehr geehrter Herr



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 15.06.2021 an den Bundesbeauftragten für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g.  
Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in  
Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an  
das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o.g. Kontaktdaten  
erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-  
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

